



Stadt Leipzig

Der Oberbürgermeister

Postanschrift: Stadt Leipzig • 04092 Leipzig

Sozialamt

An sämtliche Haushalte
in der Stadt Leipzig

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Telefon/Telefax

E-Mail
but.sozialamt@leipzig.de

Datum
02.09.2019

Information über Leistungen für Bildung und Teilhabe

Am 1. August 2019 ist das Starke-Familien-Gesetz in Bezug auf Leistungen für Bildung und Teilhabe in Kraft getreten. Ziel ist es, Familien eine einfachere und umfangreichere Nutzung des Bildungspaketes zu ermöglichen. Dazu wurden die Leistungen erhöht und Verwaltungsverfahren vereinfacht.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II, Wohngeld, Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen nach dem SGB XII beziehen, haben Anspruch auf folgende Bildungs- und Teilhabeleistungen:

- Übernahme der vollständigen Kosten zum gemeinschaftlichen Mittagessen in Schulen, Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege
- Soziale und kulturelle Teilhabe in Höhe von pauschal 15 Euro monatlich (z.B. für Sportvereine, Musikschulen u.ä.)
- Kostenübernahme von mehrtägigen Klassenfahrten
- Persönlicher Schulbedarf für jedes Schuljahr in Höhe von insgesamt 150 Euro
- Vollständige Übernahme der Kosten für Schülerbeförderung
- Kostenübernahme eintägiger Ausflüge in Schulen, Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege
- Lernförderung (Nachhilfeunterricht)

Für alle Kinder und Jugendlichen, die **Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe** oder **Asylbewerberleistungen** erhalten, ist das **Sozialamt**, Bereich Bildung und Teilhabe, Prager Straße 21, 04103 Leipzig (E-Mail: but.sozialamt@leipzig.de) zuständig. Auskunft erteilt auch das Bürgertelefon unter der Nummer 0341 123-0.

Für Bezieherinnen und Bezieher von **Arbeitslosengeld II / Sozialgeld** ist das **Jobcenter** zuständig. Hier gilt der Antrag auf Bildungs- und Teilhabeleistungen (außer Lernförderung) mit dem Antrag auf Arbeitslosengeld II als gestellt. Die jeweils gewünschten Leistungen sind dann über die zuständige Eingangszone, das Service Center unter der Telefonnummer 0341 913-10705 oder per E-Mail an jobcenter-leipzig.team533@jobcenter-ge.de zu benennen.

Sind Sie, Ihre Angehörigen oder Bekannten leistungsberechtigt? Dann melden Sie sich bitte bei den oben genannten Stellen. Informationen und alle Antragsformulare finden Sie unter www.leipzig.de/Bildungspaket. Gemeinsam mit Ihrer Hilfe wollen wir möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Chance zur gesellschaftlichen Teilhabe geben.